

## C. Autonomie und Glückseligkeit

### § 15 *Das Problem der Vereinbarkeit von Sittlichkeit und Glückseligkeit*

Wird in der GMS und KPV die Autonomie des Willens als Begründungsprinzip der Sittlichkeit eingeführt, so wird Glückseligkeit als solches eindeutig negiert. Sofern letztere als Begründungsprinzip gedacht würde, wäre Kant zufolge eine Heteronomie des Willens in jedem Fall unvermeidbar. Hinsichtlich der Begründung der Sittlichkeit erscheint Glückseligkeit geradezu als Gegenprinzip, unter dem alle verfehlten Begründungsversuche subsumierbar sind. Weder als eigene<sup>1</sup> noch als allgemeine<sup>2</sup> kann sie die Sittlichkeit begründen. Kommt also Glückseligkeit zunächst nur negativ "als Gegengewicht gegen alle Gebote der Pflicht"<sup>3</sup> in den Blick, so beläßt Kant es aber dabei nicht, sondern versucht in der KPV auch eine positive Beziehung zwischen Sittlichkeit und Glückseligkeit zu denken. Glückseligkeit wird dabei völlig unvermittelt als ein Verlangen vernünftiger endlicher Wesen<sup>4</sup> im

---

<sup>1</sup> KPV A 45, 60 f.

<sup>2</sup> KPV A 63.

<sup>3</sup> GMS BA 23.

<sup>4</sup> KPV A 198; vgl. auch vorher bereits KPV A 45: "Glücklich zu sein, ist notwendig das Verlangen jedes vernünftigen aber

Rahmen einer Lehre vom *summum bonum* eingeführt.

Kant geht es bei dieser Lehre nicht nur um eine Vereinbarkeit von Sittlichkeit und Glückseligkeit, sondern er behauptet darüber hinaus sogar eine Verwiesenheit der Sittlichkeit auf Glückseligkeit. Dies deutet er damit an, daß die Tugend zwar "das Höchste" als das "Oberste (*supremum*)" sein müsse, es aber nicht als "das Vollendete (*consummatum*)"<sup>5</sup> sein könne, da sie nicht der "ganze Gegenstand einer reinen praktischen Vernunft, d. i. eines reinen Willens"<sup>6</sup> sei. Dies sei vielmehr ein *summum bonum*, das neben dem Begriff der Sittlichkeit auch den der Glückseligkeit enthalte, wobei die letztere im Verhältnis zur Tugend exakt proportioniert sei. Um die Vereinbarkeit dieses Lehrstücks mit autonomer Sittlichkeit nicht bereits *a limine* preiszugeben, betont Kant freilich von Anfang an, daß hierbei allein die Sittlichkeit als Bestimmungsgrund des Willens fungieren dürfe.

Wie aber kann Glückseligkeit einerseits als "Gegenstand" des sittlichen Willens gedacht werden, ohne andererseits "nicht als Bestimmungsgrund" des sittlichen Willens gedacht werden zu müssen? Und wie ist das *summum bonum*, sofern es in einer der Tugend exakt proportionierten Glückseligkeit bestehen soll, näherhin zu denken bzw. warum soll dies überhaupt gedacht werden?

Die Aufgabe, die sich dem Interpreten stellt, besteht darin, zu rekonstruieren, wie Kants

---

endlichen Wesens und also ein unvermeidlicher Bestimmungsgrund seines Begehungsvermögens."

<sup>5</sup> KPV A 198.

<sup>6</sup> KPV A 196.

Begriff der Glückseligkeit zu konzipieren sei, damit die Lehre vom *summum bonum* der KPV mit einer auf dem Prinzip der Autonomie des Willens einhergehenden Begründung der Sittlichkeit vereinbar erscheint und auch unter Voraussetzung dieser Begründung einen systematischen Stellenwert erhält. Die Mißverständnisse der Kantinterpretation im Hinblick auf diese Problematik sind mehr als zahlreich. Sicherlich gehört die Dialektik der praktischen Vernunft zu den am meisten mißverstandenen Kapiteln der Kantinterpretation. Meist wurden die Schwierigkeiten durch eine nur oberflächliche Auseinandersetzung mit dem Begriff der Glückseligkeit umgangen oder es wurde tatsächlich der Schluß gezogen, die Lehre vom *summum bonum* sei gar nicht vereinbar mit der Begründung der Sittlichkeit durch Autonomie des Willens, womit Kant nichts weniger als eine offensichtliche Inkonsistenz zwischen Analytik und Dialektik ein und desselben Werkes unterstellt wurde.

Wie so oft ist aber auch in diesem Punkt Kant vor seinen vorschnell urteilenden Kritikern in Schutz zu nehmen. Die Rekonstruktion seines Begriffes der Glückseligkeit führt nämlich, wie zu zeigen sein wird, durchaus zu dem Resultat einer prinzipiellen Vereinbarkeit einer auf Autonomie des Willens beruhenden Sittlichkeit mit der Lehre vom *summum bonum* und darüber hinaus wird auch die Konsequenz einsichtig, mit der sich Kant von ersterer zu letzterer überzugehen veranlaßt sieht.

Vorweg sei hierbei allerdings bemerkt, daß diese Vereinbarkeit und dieser sinnvolle Bezug zwischen autonomer Sittlichkeit und Glückseligkeit nicht bereits für die entsprechenden Ausführungen der KRV gelten kann. Die dort-

gen Ausführungen zum höchsten Gut lassen Glückseligkeit ganz offensichtlich als Belohnung für Tugend erscheinen im Rahmen eines theonom begründeten moralischen Handelns.<sup>7</sup>

### § 16 *Die Rekonstruktion des Begriffs der Glückseligkeit*

Kant widmet dem Begriff der Glückseligkeit keine systematische Erörterung. Dieser Begriff muß deshalb aus den verstreuten Äußerungen, die sich vor allem in der GMS und KPV hierüber finden, rekonstruiert werden. Zweifelsohne hätte Kant den zahllosen Mißverständnissen seiner Interpreten und Kritiker vorbeugen können, hätte er den Begriff der Glückseligkeit ähnlich ausführlich und zusammenhängend erörtert, wie den der Sittlichkeit. Er hat dies wohl deshalb nicht getan, da der Begriff der Glückseligkeit, wie die Rekonstruktion zeigen wird, seinen wichtigen systematischen Ort im Rahmen eines Problemkreises hat, den Kant nicht thematisiert, sondern auf den er nur, soweit es ihm für seine Fragestellungen notwendig erscheint, en passant eingeht.

---

<sup>7</sup> In der Konsequenz dieser Divergenz zwischen KRV und KPV ergeben sich dann bei genauerer Betrachtung freilich auch unterschiedliche Konzeptionen der Ideen der reinen Vernunft, die ja wiederum um der Ermöglichung des höchsten Gutes willen gedacht werden. Hinsichtlich der Idee der Freiheit wurde dies ja bereits dargetan. Die KRV kann sich mit dem Begriff praktischer Freiheit zufrieden geben, während die KPV von transzendentaler Freiheit ausgehen muß. Aber auch die Ideen "Gott" und "künftiges Leben" bzw. "Unsterblichkeit" werden in der KPV auf der Basis autonomer Sittlichkeit und eines dieser entsprechenden Lehrstücks vom *summum bonum* gegenüber den Konzeptionen der KRV entscheidend geändert. Hierauf einzugehen würde allerdings den Rahmen dieser Abhandlung sprengen.

Es handelt sich hierbei nämlich um die Problematik menschlichen Handelns überhaupt. Die Fragestellung von Kants praktischer Philosophie aber zielt nicht auf die Handlung als solche ab, sondern allein auf das Moment der Sittlichkeit derselben. Handlungstheoretischen Fragestellungen geht Kant nur insoweit nach, als die Reflexion auf das Moment der Sittlichkeit einer Handlung wenigstens ein umrißhaftes Verständnis der Grundstruktur von Handeln überhaupt voraussetzt. Die spärlichen Ausführungen, die Kant diesem Problem widmet, haben stets fragmentarischen Charakter, da auch der Duktus von Kants Ausführungen allein durch das Interesse am Moment der Sittlichkeit bestimmt wird.

Bezeichnend für Kants nur peripheres Eingehen auf das Problem des Handelns im allgemeinen ist es, daß er auf wesentliche Begriffe desselben lediglich in einer Anmerkung der Vorrede zur KPV eingeht und dabei darauf hinweist, daß man die "Erklärung" dieser Begriffe, "als in der Psychologie gegeben, billig sollte voraussetzen können".<sup>8</sup> Andererseits ist es geradezu ein Glücksfall, daß Kant hier wenigstens in einigen zusammenhängenden Sätzen durch die Definition der Begriffe "Leben", "Begehrungsvermögen" und "Lust" auf die Grundstruktur einer Handlung als solcher eingeht, zumal hiermit gerade die psychologischen Begriffe einer Handlungstheorie benannt sind, die sich für die Rekonstruktion des kantischen Begriffs der Glückseligkeit als bedeutsam erweisen.

In aller Kürze gibt Kant eine Definition dieser drei Begriffe in ihrem Zusammenhang und erklärt dies als hinreichend im Hinblick auf die

---

<sup>8</sup> KPV A 15 Anm.

Voraussetzungen, die aus psychologischer Sicht für seinen Zweck zu berücksichtigen sind: "Leben ist das Vermögen eines Wesens, nach Gesetzen des Begehungsvermögens zu handeln. Das Begehungsvermögen ist das Vermögen desselben, durch seine Vorstellungen Ursache von der Wirklichkeit der Gegenstände dieser Vorstellungen zu sein. Lust ist die Vorstellung der Übereinstimmung des Gegenstandes oder der Handlung mit den subjektiven Bedingungen des Lebens, d. i. mit dem Vermögen der Kausalität einer Vorstellung in Ansehung der Wirklichkeit ihres Objekts (oder der Bestimmung der Kräfte des Subjekts zur Handlung, es hervorzubringen). Mehr brauche ich nicht zum Behuf der Kritik von Begriffen, die aus der Psychologie entlehnt werden ..."9

Kants Versäumnis, auf diese faktischen Voraussetzungen menschlichen Handelns näher einzugehen, ist der Grund für die bei seinen Interpreten entstandenen Mißverständnisse hinsichtlich des Begriffs der Glückseligkeit. Es kann nämlich gezeigt werden, daß die in eine Anmerkung verbannten eben zitierten Definitionen in Verbindung mit den sich verstreut in der GMS und KPV findenden Ausführungen zur Glückseligkeit einen ziemlich eindeutigen Begriff der letzteren ergeben, welcher völlig vereinbar ist mit Kants Begriff der Autonomie des Willens im Hinblick auf die Begründung der Sittlichkeit. Darüber hinaus kann dargelegt werden, daß dieser zu rekonstruierende Begriff der Glückseligkeit im Rahmen einer fundamentalen Betrachtung von menschlichem Handeln überhaupt als unerläßliches Komplement der Sittlichkeit zu

---

9 KPV A 17 Anm.

denken ist, wodurch Kants Lehrstück vom *summum bonum* seine Rechtfertigung erfährt.

Kant definiert also das Leben als ein "Vermögen eines Wesens, nach Gesetzen des Begehungsvermögens zu handeln", und "das Begehungsvermögen ist das Vermögen desselben, durch seine Vorstellungen Ursache von der Wirklichkeit der Gegenstände dieser Vorstellungen zu sein". Kant sieht damit in der psychischen Dimension die *differentia specifica* des Lebens als solchem gegenüber toter Natur. Dies ist durchaus nachvollziehbar. Elemente toter Natur nämlich wirken allein nach äußerlich erhaltenen Impulsen, nicht nach einem immanenten Streben, so daß streng genommen ein Wirken von einem Bewirktwerden gar nicht unterscheidbar ist. Jeder Stoß, der von einem Massenpunkt ausgeht, kann ebenso als ein Gestoßenwerden desselben betrachtet werden. Leben hingegen qualifiziert sich durch ein Wirken, das mit einem Begehren und damit einem bewußten Streben einhergeht, womit sich der Bereich einer Innerlichkeit und Bewußtheit allererst auftut. Aufgrund dieser Bewußtheit des Strebens kann das Wirken eigene Vorstellungen zur Ursache haben und auf die Wirklichkeit des Vorgestellten in einem Zweckbezug abzielen. Wirken wird damit unter Voraussetzung eines Begehungsvermögens allererst von einem Bewirktwerden unterscheidbar, insofern Wirken dann durch Innerlichkeit, Bewußtheit und Intentionalität gekennzeichnet ist, wogegen Bewirktwerden als eine rein äußere Veranlassung erscheint.

Auch das Gefühl der Lust setzt Kants Definition zufolge das Moment des Begehrens voraus, denn es beruht auf dem Bewußtsein, daß eine Erfüllung des Begehrens gegeben ist. So ist Lust

"die Vorstellung der Übereinstimmung des Gegenstandes oder der Handlung ... mit dem Vermögen der Kausalität einer Vorstellung in Ansehung der Wirklichkeit ihres Objekts (oder der Bestimmung der Kräfte des Subjekts zur Handlung es hervorzubringen)". Lust beruht also quasi auf einer Vorstellung zweiter Ordnung, welche die Verwirklichung einer objektbezogenen Vorstellung anzeigt.<sup>10</sup>

Wesentlich im Hinblick auf Lust erscheint, daß die Zwecke des Begehungsvermögens durch Vorstellungen repräsentiert werden. Durch Vorstellungsbezug allein aber wird im Bereich bloßer Sinnlichkeit und der mit dieser verbundenen Unmittelbarkeit verblieben. Im bloßen Vorstellen weiß der Vorstellende sich nicht als solcher und ist ganz an einzelnes Sinnliches hingegeben, ohne dies auf ein Allgemeines hin zu transzendieren und durch ein solches zu vermitteln. Im bloßen Vorstellungsbezug ist der Vorstellende völlig rezeptiv durch das Vorgestellte bestimmt. Allein durch Vorstellungen repräsentierte Zwecke wirken sonach als naturale Determinanten. Außerdem vermögen lediglich durch Vorstellungen repräsentierte Zwecke auch keinen Zusammenhang zu vermitteln. Die bloße Vorstellung repräsentiert als solche stets Besonderes und besitzt keine Allgemeinheit. Auch eine Mehrheit bloßer Vorstellungen ergibt lediglich das beziehungslose Nebeneinander einer Mannigfaltigkeit, in welcher die Vorstellungen in ihrer Vereinze-

---

<sup>10</sup> In der Einleitung der MS bestimmt Kant diese Lust näher als "praktische Lust", sofern sie eben auf das Begehungsvermögen bezogen und auf die Verwirklichung des Vorgestellten gerichtet ist, und setzt sie damit ab von einer "kontemplativen Lust", die bereits auf der Vorstellung allein basiert, ohne auf die Wirklichkeit des Vorgestellten gerichtet zu sein (AB 3).



lung bestehen bleiben und zu keiner Einheit gelangen. Im Hinblick auf Lust ergibt sich dabei als Konsequenz: Sofern sie auf dem Bewußtsein beruht, daß vorgestellten Zwecken objektive Verwirklichungen korrespondieren, kann es sich, aufgrund der Disparität der Vorstellungen, auch lediglich um jeweils punktuelle Wirklichkeitsmodifikationen handeln.

Diese sinnliche Unmittelbarkeit aber entspricht nicht dem menschlichen Handeln. Letzterem muß neben der Dimension des Physischen und Psychischen noch zumindest eine elementare Vernünftigkeit zuerkannt werden. Dies bedeutet, daß menschliches Handeln nicht lediglich auf einzelnen Vorstellungen gründet, die in einem disparaten Nebeneinander bloßer Mannigfaltigkeit stehen, sondern vielmehr in Begriffen. Das menschliche Begehrungsvermögen ist deshalb auch Kant zufolge als "Willkür" oder "Wunsch" ein "Begehrungsvermögen nach Begriffen".<sup>11</sup> Ein Begriff aber bedeutet als solcher jeweils Einheit von Vorstellungen. Letztere werden dabei nicht in ihrer unmittelbaren sinnlichen und vereinzelt Gegebenheit belassen, sondern durch Spontaneität in einen systematischen wechselseitigen Bezug gebracht, dessen Regel der Begriff ist. Im Begriff realisiert sich damit immer schon Freisein von sinnlicher Unmittelbarkeit und deshalb bedeutet ein Begehrungsvermögen nach Begriffen die Unabhängigkeit des Handelns von der Gebundenheit an vereinzelt Vorstellungen und damit einhergehend die Möglichkeit eines Handelns nach eigenen Regeln, die dann in Maximen ausformuliert werden können. So gehen Kant zufolge von der "Willkür" als diesem

---

<sup>11</sup> MS AB 4 f.

"Begehrungsvermögen nach Begriffen"<sup>12</sup> auch "die Maximen"<sup>13</sup> aus. Mit dieser Willkür ist die Möglichkeit eröffnet, sich durch Begriffe eigene Zwecke zu setzen, die sich nicht durch Eingebundensein in einen naturalen Konnex via Vorstellungen einfach aufdrängen.

Sofern die Zwecke durch Begriffe vermittelt sind, werden sie allererst als eigene erfahrbar. Im Rahmen sinnlicher Unmittelbarkeit weiß der Vorstellende sich ja gar nicht als solcher. Mit der Distanzierung dieser Unmittelbarkeit, welche mit der Bildung und Anwendung von Begriffen einhergeht, gewinnt das Subjekt erst ein Bewußtsein seiner selbst. Das "Ich denke" kann nun prinzipiell jeden Gedanken begleiten.

Da menschliches Handeln immer schon über die sinnliche Unmittelbarkeit hinaus ist und letzteres eine reine Fiktion ist, kann auch das tatsächliche Erleben der Lust nicht schlechthin unmittelbar sein. Menschliches Handeln ist immer schon durch Begriffe und Maximen vermittelt und damit verständiges Handeln. Soll Lust in ihrer Unmittelbarkeit erfahren werden, so ist de facto diese Unmittelbarkeit – soweit möglich – erst herzustellen. Der Rückgang von begrifflich vermittelten Zwecken, die sich an weiterreichenden verstandesmäßigen Zusammenhängen orientieren, auf bloße Vorstellungsbezüge, und damit quasi die Rücknahme der Subjektivität, muß eigens geleistet werden, ohne daß diese Rücknahme freilich je vollkommen vollzogen werden könnte. Einmal konstituierte Subjektivität kann sich zwar wieder weitgehend zurücknehmen, sich aber prinzipiell nicht gänz-

---

<sup>12</sup> A. a. O.

<sup>13</sup> MS AB 26.

lich aufheben. Somit bleibt menschlichem Handeln, auch wenn es sich de facto durch bloßen Vorstellungsbezug vermittelt, ein Rest von Subjektivität. Kants Definition der Lust bringt dies dadurch zum Ausdruck, daß Lust auf der Vorstellung der Korrespondenz einer Vorstellung und deren Verwirklichung, mithin auf einer Vorstellung zweiter Ordnung, basiert, durch die das Subjekt bereits eine Distanz zum unmittelbaren Geschehen herstellt. Darüber hinaus könnte man auch noch anmerken, daß die Unmöglichkeit, auf reine Unmittelbarkeit zurückzukommen, auch darin zum Ausdruck kommen muß, daß gar kein reiner Vorstellungsbezug erreicht werden kann. Die Vorstellungen sind bereits als solche, wie ja die KRV lehrt, prinzipiell begrifflich vermittelt.

Sofern nun menschliches Handeln auf begrifflich vermittelten Zwecksetzungen beruht, ist hinsichtlich der Verwirklichung der Zwecke der Bezug auf die Realisierung einzelner Vorstellungen inadäquat. Menschlichem Handeln geht es nicht um lediglich punktuelle Wirklichkeitsmodifikationen, sondern vielmehr um die Verwirklichung von Zwecken, die unter Regeln von Begriffen stehen.

Realisierung eines Zwecks setzt deshalb eine Vielzahl von einzelnen Wirklichkeitsmodifikationen voraus, deren systematischer Zusammenhang allererst diese Realisierung ergibt. Entsprechend der prinzipiellen Distanzierung von sinnlicher Unmittelbarkeit, die mit dem Begriff einhergeht, hängt dessen objektive Realisierung auch gar nicht von der Realisierung einzelner Vorstellungen ab. Die Realisierung eines Begriffs kann aufgrund dessen Allgemeinheit prinzipiell auf mehrerlei Weise erfolgen. Dies hat auch eine bedeutsame Konsequenz für den Begriff der

Lust. Der nach Kants Definition für sie konstitutive Bezug auf die Korrespondenz subjektiven Begehrens und objektiver Realisierung desselben bleibt festzuhalten. Anstatt um die Realisierung einzelner Vorstellungen aber geht es nun um die von Begriffen. Das dabei sich ergebende Gefühl der Lust beruht nun nicht mehr, wie im Grenzfall reiner Sinnlichkeit, auf möglichste Annäherung an Unmittelbarkeit (s. o.), sondern muß sich durch eine Erkenntnis vermitteln, die über die Realisierung des Begriffs Aufschluß gibt. Dabei ist der Grad der Vermitteltheit der Erkenntnis umso höher, je anspruchsvoller der zu realisierende Begriff ist.

Die Empfindung von Lust basiert, wie wir sahen, auf der Korrespondenz subjektiver Vorstellungen und objektiver Verwirklichungen derselben, wobei Kant für die Ebene der begrifflich vermittelten Zwecke keinen eigenen Begriff einführt, so daß Lust diesbezüglich eben als auf der Korrespondenz begrifflich vermittelter Zwecke und deren objektiver Realisierungen beruhend angenommen werden kann. Das Beibehalten des Begriffs der Lust mag dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß ja, wie festgestellt wurde, die sinnliche Unmittelbarkeit in sensu stricto eine Fiktion darstellt und deshalb alle subjektiven Zwecke bereits mehr oder weniger begrifflich vermittelt sind. Insofern ergibt sich gerade kein Unterschied zwischen verschiedenen Ebenen. Alle menschlichen Zwecke sind eben bereits mehr oder weniger begrifflich vermittelt und die Realisierung derselben bereitet Lust, wobei letztere freilich je nach Komplexität des zu realisierenden Begriffs recht unterschiedlich in Erscheinung treten kann und offen bleiben mag, ob diese Unterschiedlichkeit als graduelle Abstu-

fung zu deuten ist oder qualitativ verschiedene Arten von Lust anzunehmen sind. Unseres Erachtens lassen hierzu Kants Texte keine eindeutige Stellungnahme erkennen, zumal Kant aufgrund des bereits erwähnten Desinteresses an einer Handlungstheorie als solcher ja auch gar keine Theorie der Lust intendiert.

Festzuhalten bleibt jedoch der Begriff der Lust als Moment der Grundstruktur von Handlung, das die Empfindung der Verwirklichung eines subjektiven Zweckes (oder auch Wunsches) benennt, wobei diese Empfindung auf eine näher nicht bestimmte Weise angenehm ist. Geht man nun davon aus, daß menschliche Zwecke und Wünsche durch Begriffe vermittelt sind, so kann es sich hinsichtlich dieser Verwirklichungen um recht komplexe Wirklichkeitsmodifikationen handeln. Die Verwirklichung der subjektiven Zwecke kann deshalb sehr weitläufig und hinderreich sein. Wenngleich nun aber nicht behauptet werden kann, daß sich Lust immer erst bei Vollendung eines Zwecks einstellt, sondern zugegeben werden muß, daß bei mehr vermittelten Zwecken auch der Weg zur Realisierung, zumindest sofern sich bereits Teilerfolge abzeichnen, bereits von Lust begleitet wird, so bleibt für letztere doch bezeichnend, daß sie keine Kontinuität bieten kann. Nicht nur die oftmalige Langwierigkeit einzelner Zwecke ist hierfür der Grund, sondern auch die Mehrheit derselben. Ein neuer Zweck läßt den Menschen wieder von vorne beginnen, beträchtliche Anstrengungen und Mühe, sowie frustrierende Fehlversuche können als lange Durststrecke den ersten Erfolgen, die dann von Lust begleitet sein mögen, vorausliegen. Außerdem ist auch an die Möglichkeit zu denken, daß sich Zwecke oftmals auch gar nicht oder nur

in einem mehr oder weniger enttäuschenden Umfang realisieren lassen, wobei dann kaum Lust aufzukommen vermag. Das Vorkommen von Lust also ist durch Diskontinuität gekennzeichnet, die anzeigt, daß die objektive Verwirklichung der subjektiven Zwecke nicht problemlos und ausnahmslos erfolgen kann.

Demgegenüber wurde bereits in der antiken Philosophie die Frage aufgeworfen, ob es nicht eine über die diskontinuierliche Lustempfindung hinausgehende Empfindung des Angenehmen gebe, die sich durch Konstanz auszeichne und das ganze Dasein gewissermaßen als Grundstimmung durchherrschen könne. In diesem Sinne führte die griechische Philosophie den Begriff der Eudaimonia ein und auch Kant greift diesen Begriff unter dem Titel der Glückseligkeit auf. Dabei bringt er die Konstanz als wesentliches Moment der Glückseligkeit klar zum Ausdruck, wenn er letztere konzipiert als "das Bewußtsein eines vernünftigen Wesens von der Annehmlichkeit des Lebens, die ununterbrochen sein ganzes Dasein begleitet".<sup>14</sup> Im Gegensatz zur Lust wird Glückseligkeit "nicht nach der vorübergehenden Empfindung ... beurteilt".<sup>15</sup> Gemeinsam mit dem Begriff der Lust ist jedoch dem der Glückseligkeit, daß er im Rahmen der Grundstruktur des Handelns das Moment der objektiven Verwirklichung des subjektiven Zwecks anzeigt. "Glückseligkeit" ist sonach Kant zufolge "der Zustand eines vernünftigen Wesens in der Welt, dem es im ganzen seiner Existenz alles nach Wunsch und Willen geht und beruht also auf der Überein-

---

<sup>14</sup> KPV A 40.

<sup>15</sup> KPV A 107

stimmung der Natur zu seinem ganzen Zwecke".<sup>16</sup>

Nun wurde jedoch bereits ausgeführt, daß die objektive Verwirklichung subjektiver Zwecke im allgemeinen keine konstante Empfindung von der Annehmlichkeit des Lebens vermitteln könne, so daß Diskontinuität gerade als ein wesentliches Moment der Lust erschien. Wie kann nun trotzdem Glückseligkeit gedacht werden, sofern für letztere gerade die Kontinuität der Empfindung von der Annehmlichkeit des Lebens wesentlich sein soll. Damit stellt sich die Frage, ob nicht doch bestimmte Zwecke bzw. ein vorzüglicher Zweck, oder auch eine bestimmte Struktur der Zwecksetzung denkbar seien, deren objektive Realisierung die Kontinuität der Glückseligkeit ergeben könne.

Zur Klärung dieser Frage sei nochmals auf Kants vielleicht prägnantestes Zitat zur Bestimmung seines Begriffs der Glückseligkeit verwiesen. Diese ist danach "der Zustand eines vernünftigen Wesens in der Welt, dem es im ganzen seiner Existenz alles nach Wunsch und Willen geht und beruht also auf der Übereinstimmung der Natur zu seinem ganzen Zwecke."<sup>17</sup> Einerseits ist hier davon die Rede, daß Glückseligkeit darin bestehe, daß "alles nach Wunsch und Willen" gehe, andererseits aber findet sich zum Ausdruck gebracht, daß dies nicht einfachhin die Verwirklichung aller subjektiven Zwecke meinen könne, sondern sich vielmehr auf die Verwirklichung eines Zweckes beziehe, der sich auf das Ganze der Existenz richte.

---

<sup>16</sup> KPV A 224.

<sup>17</sup> A. a. O.

Zunächst könnte dabei an einen Endzweck der menschlichen Existenz gedacht werden, auf den hin alles menschliche Handeln ausgerichtet wäre. Alle anderen Zwecke wären dann nur als sinnvoll im Hinblick auf den Endzweck zu erachten, damit aber in letzter Konsequenz in ihrer Zweckhaftigkeit negiert und zu bloßen Mitteln herabgesetzt. Die Annahme, Glückseligkeit beruhe auf der Realisierung eines derartigen Endzwecks scheint jedoch weit eher ihre Unmöglichkeit als ihre Ermöglichung zu beinhalten. Da es sich hinsichtlich eines Endzwecks ja im wesentlichen um einen stets erst noch zu realisierenden Zweck handelt bzw. zumindest um einen Zweck, dessen Realisierung sich nicht immer schon verwirklicht findet, könnte Glückseligkeit, sofern sie auf einen derartigen Zweck beruhen würde, gerade nicht in einer Annehmlichkeit bestehen, die das ganze Dasein durchherrscht. Würde Glückseligkeit von einem Zweck abhängig gemacht, dessen Verwirklichung meist als noch ausstehend zu denken wäre, so könnte sie allenfalls in einem gewissen Abschnitt des Daseins oder gar erst in einem etwaigen Jenseits zu diesem auftreten. Um die Annahme eines Endzwecks trotzdem aufrechterhalten zu können, könnte allenfalls versucht werden, die Position zu vertreten, Glückseligkeit stelle sich bereits ein bei der Verwirklichung partieller Zwecke, sofern diese als Mediatisierungen auf den Endzweck hin bewußt würden. Damit würde zwar bereits das Bewußtsein des Unterwegsseins hin zum Endzweck als ausreichend für Glückseligkeit erachtet, andererseits aber müßte dann doch diese auf dem Bewußtsein des Unterwegsseins bereits beruhende Glückseligkeit als vorläufig gegenüber der auf der Verwirklichung des Endzwecks beruhenden



Glückseligkeit gedacht werden. Es käme letztlich zu einer Verdopplung des Begriffs in eine unvollendete und eine vollendete Glückseligkeit. Für diese Auffassung, die der philosophischen Tradition, vor allem der christlichen, keineswegs fremd ist, lassen sich bei Kant jedoch keine hinreichenden Belege finden.

Mit Kants Lehre scheint eine andere Weise, den die Glückseligkeit ermöglichenden Zweck zu denken, weit eher vereinbar zu sein. Hierzu ist wieder auf die Grundstruktur menschlichen Handelns zu rekurrieren, sofern dieses sich durch begrifflich vermittelte Zwecke vollzieht. Da Begriffe das Medium des Allgemeinen sind, ist der Zweck immer schon auf Allgemeines hin orientiert, das freilich, je nach konkretem Zweck, auf unterschiedlichste Weise material bestimmt sein kann. Das Denken aber muß sich nicht mit den relativen Allgemeinheiten dieses oder jenes Zwecks begnügen und entsprechend auch nicht das Handeln mit der Realisierung je einzelner Zwecke. Das Denken kann vielmehr die durch den Begriff gegebene Möglichkeit der Allgemeinheit auch voll ausschöpfen und die Idee eines schlechthin allgemeinen Zwecks bilden. Gedacht wird dabei ein integraler Zweck, der alle anderen subjektiven Zwecke in sich begreift und zu einer Einheit bringt. Dieser Zweck kann nicht in einer Reihe mit anderen Zwecken liegen, sondern muß als diese anderen zur Einheit bringender außerhalb der Reihe derselben liegen. Er ist auch nicht als Zweck zu denken, der alle anderen letztlich zu bloßen Mitteln für sich herabsetzt, sondern vielmehr als ein Zweck, der alle anderen Zwecke gerade in ihrer Zweckhaftigkeit begründet und Sinn verleiht.

Der integrale Zweck hat damit einen transzendentalen Status gegenüber allen anderen Zwecken, die wir insgesamt näherhin als empirische bezeichnen können, da sie auf ein Handeln in der empirisch erfahrbaren Welt abzielen. Der transzendente Zweck als Bedingung der Möglichkeit empirischer Zwecke besteht in der Einheit aller möglichen Zwecke. Empirische Zwecke sind dadurch überhaupt erst mögliche Zwecke, daß sie sich insgesamt der Einheit eines kohärenten Systems von Zwecken einfügen lassen.

Diese Einheit als transzendente Bedingung der Möglichkeit empirischer Zwecke kann nun durchaus als das noch fehlende Strukturmoment von Glückseligkeit gedacht werden. Unter der Voraussetzung der Einheit aller seiner Zwecke kann der Handelnde ein kontinuierliches Wohlgefallen "am ganzen seiner Existenz" empfinden, da jene Einheit der Zwecke dieser Existenz erst eine durchgehende Identität zu verleihen vermag, indem sie ein mit sich selbst identisches Subjekt aller Zwecksetzung erst konstituiert. Analog wie das "ich denke" der transzendentalen Apperzeption alles Erkennen und Denken im Hinblick auf die Konstitution der Einheit des theoretischen Subjekts muß begleiten können, so muß im Hinblick auf die Konstitution der Einheit des handelnden Subjekts ein "ich will" die Setzung aller Zwecke begleiten können.

Die Struktur der Glückseligkeit weist nun im wesentlichen zwei Momente auf, die man als subjektives und objektives bezeichnen könnte: Als "Bewußtsein" einer "Annehmlichkeit des Lebens, die ununterbrochen (s)ein ganzes Dasein begleitet", verlangt sie erstens die Einheit der

handelnden Subjektivität. Zweitens setzt sie, sofern dem handelnden Subjekt "alles nach Wunsch und Willen" gehen soll, die objektive Verwirklichung der subjektiven Zwecke voraus. Sofern sich in letzteren die Einheit der Subjektivität zum Ausdruck bringt, artikuliert Glückseligkeit das Bewußtsein einer prinzipiellen Aneignung von Objektivität durch das handelnde Subjekt, mithin eben die "Übereinstimmung der Natur zu seinem ganzen Zwecke". Als Kurzdefinition der *Glückseligkeit* könnte dann cum grano salis vorgeschlagen werden: *Der Zustand eines Wohlgefallens an der objektiven Verwirklichung der unter der Bedingung einer Einheit stehenden subjektiven Zwecke.*

Die Rekonstruktion von Kants Glückseligkeitsbegriff gelangt damit aber nur zu einer rein formalen Struktur. Kants Ausführungen lassen keinen Aufschluß zu, worin Glückseligkeit in materialer Hinsicht bestehen solle.<sup>18</sup> Es muß offen bleiben, wodurch die Einheit der Zwecke näher zu bestimmen sei, welche Über- und Unterordnungen von Zwecken bei der Konstitution ihrer Einheit vorzunehmen sei.<sup>19</sup> Kant betont diesbe-

---

<sup>18</sup> Vgl. etwa KPV A 46: "Denn obgleich der Begriff der Glückseligkeit der praktischen Beziehung der Objekte aufs Begehungsvermögen allerwärts zum Grunde liegt, so ist er doch nur der allgemeine Titel der subjektiven Bestimmungsgründe und bestimmt nichts spezifisch..."

<sup>19</sup> Dies ist wohl ein wesentlicher Punkt, in dem sich Kant von der griechischen Tradition unterscheidet. Deren Ethik verstand sich gerade als Glückseligkeitslehre und suchte im Hinblick auf die Eudaimonia auch stets materiale Gehalte zu vermitteln. Letztere sind jedoch von Voraussetzungen abhängig, die Kant nicht mehr teilen kann. So setzen bspw. die beiden aristotelischen Realisierungen der Eudaimonia im politischen Leben einerseits und in der reinen Theoria andererseits ein der griechischen Polis entsprechendes Gemeinwesen bzw. die aristotelische Metaphysik voraus.

züglich die Beliebigkeit des einzelnen Subjekts und geht davon aus, daß jedes Subjekt sein Verlangen nach Glückseligkeit mit anderen Zwecksetzungen verbindet. Das bedeutet, daß letztlich jeder sein eigenes System kohärenter Zwecke konstituiert und verfolgt. Doch auch auf den einzelnen bezogen muß der Glückseligkeitsbegriff in materialer Hinsicht nicht identisch bleiben, denn die Einheit der Zwecke ist doch als stets ungeschlossen und revidierbar zu erachten.

Entsprechend den beiden konstitutiven Momenten der Glückseligkeit, also der Einheit der subjektiven Zwecke sowie der objektiven Verwirklichung derselben, sind menschliche Zwecke in der Empirie prinzipiell in zweifacher Hinsicht der Gefahr des Scheiterns ausgesetzt, wobei in concreto zwischen beiden Möglichkeiten oftmals ein Bezug besteht. Zwecke können sich entweder nicht in die je vorläufig konstituierte Einheit integrieren lassen, da sie anderen, die sich im Rahmen dieser Einheit bereits befinden, widersprechen, oder Zwecke, die sich in diese Einheit integrieren lassen, können sich eventuell nicht objektiv verwirklichen lassen. Stets können, immer auch im Hinblick auf die objektive Realisierbarkeit, neue Zwecksetzungen oder neue Gewichtungen gesetzter Zwecke vorgenommen werden, was prinzipiell immer auch eine Revision der bisher konstituierten Einheit aller subjektiven Zwecke erforderlich machen kann. Geschieht dies in größerem Umfang, so entspricht dies einem neuen Lebensentwurf. Die Abkehr von einem bisherigen Entwurf kann sich durch eigene Spontaneität ergeben, sich aber auch durch äußere Umstände aufdrängen, sofern die in der bislang konstituierten Einheit dominanten

Zwecke sich einfach als nicht realisierbar herausstellen.

### § 17 *Glückseligkeit als Idee*

Der Status des Begriffs der Glückseligkeit ist der einer Idee bzw. eines Ideals. Kant bringt dies an mehreren Stellen zum Ausdruck, ohne jedoch den Begriff der Glückseligkeit im Zusammenhang als Idee zu reflektieren. Wenn Kants Äußerungen andererseits manchmal in die Richtung zu weisen scheinen, Glückseligkeit sei ein empirischer Begriff, da das Streben danach zur Natur des Menschen gehöre, so ist, um ein vielleicht naheliegendes Mißverständnis zu vermeiden, zu beachten, daß hierbei Natur nicht mit natürlicher Vorgegebenheit einer Triebstruktur gleichzusetzen ist, sondern vielmehr, ihrem traditionell-ontologischen Sinn gemäß, mit dem "Wesen" des Menschen.<sup>20</sup> Verlangen nach Glückseligkeit ist sonach für den Menschen wesentlich, ohne daß es deshalb Bestandteil seiner im engeren Sinne natürlichen Triebstruktur sein muß. Glückseligkeit ist eben "nicht selbst unmittelbarer Gegenstand

---

<sup>20</sup> Der Begriff des Wesens ist hier unmißverständlicher als derjenige der Natur, da ersterer immer schon ein Transzendieren der Natur im engeren Sinne der vorgegebenen Triebstruktur konnotiert, während der Begriff der Natur diebezüglich äquivok ist. Die Korrektur, die die Akademieausgabe an der Stelle GMS B 42 vornimmt, ist deshalb ungeschickt. Kant schreibt dort im Original, daß die Absicht der Beförderung der Glückseligkeit zum "Wesen" des Menschen gehöre, und die Herausgeber der Akademieausgabe ersetzen dies durch die "Natur" des Menschen. Sie legen damit gerade das Mißverständnis nahe, das Kant vermeiden wollte.

irgendeines Triebes".<sup>21</sup> "Der Begriff der Glückseligkeit ist nicht ein solcher, den der Mensch etwa aus seinen Instinkten abstrahiert und so aus der Tierheit in ihm selbst hernimmt."<sup>22</sup> Empirisch mit dem Streben des Menschen verbunden ist lediglich ein Verlangen der Lust. Glückseligkeit als ein sich auf die Existenz im ganzen richtendes Wohlgefallen ist hingegen ein Begriff, der nur der Vernunft entspringen kann.<sup>23</sup>

Mit dem Begriff der Glückseligkeit, wie wir ihn oben rekonstruiert haben, wird nicht nur eine objektive Verwirklichung vereinzelter subjektiver Zwecke intendiert, sondern vielmehr eine Einheit aller subjektiven Zwecke und deren objektiver Verwirklichung. Gedacht wird sonach nichts weniger, als die objektive Verwirklichung subjektiven Verlangens in seiner Totalität. Totalität aber ist der Dialektik der KRV zufolge ein wesentliches Merkmal einer Idee. Ein zweites ist die Regulativität. Und auch dieses Merkmal trifft auf die Glückseligkeit zu. Empirische Zwecke stehen, wie wir sahen, unter der transzendentalen Bedingung der Einheit. Empirische Zwecke müssen in concreto immer wieder in eine Einheit zu integrieren und zu verwirklichen gesucht werden. Aufgrund der Unabgeschlossenheit empirischer Erfahrung aber bleibt dies eine prinzipiell unvoll-

---

<sup>21</sup> L. W. Beck (1974), S. 100.

<sup>22</sup> KU A 384, B 388.

<sup>23</sup> Vgl. XIX, R 6973. - Als Vernunftbegriff ist die Idee der Glückseligkeit ihrem begrifflichen Status nach ganz prinzipiell von den Begriffen der Lust bzw. des Begehungsvermögens zu unterscheiden. Letztere sind anthropologisch-psychologische Begriffe, mit deren Hilfe allein die empirische Infrastruktur entfaltet werden kann, bei der, wie unsere Rekonstruktion zeigt, die Idee der Glückseligkeit ihren Ausgangspunkt nimmt.

endete Aufgabe. Glückseligkeit kann deshalb, obwohl prinzipiell angestrebt, nie voll verwirklicht sein. Die subjektive Einheit der Zwecke kann stets mehr oder weniger zufriedenstellend realisiert und die objektive Verwirklichung derselben mehr oder weniger erreicht sein. So ist für den Menschen "die Zufriedenheit mit seinem ganzen Dasein ... nicht etwa ein ursprünglicher Besitz und eine Seligkeit, welche ein Bewußtsein seiner unabhängigen Selbstgenugsamkeit voraussetzen würde, sondern ein durch seine endliche Natur selbst ihm aufgedrungenes Problem".<sup>24</sup> Glückseligkeit ist empirisch also immer nur graduell verwirklicht, je nach Kohärenz der Einheit der subjektiven Zwecke und dem Ausmaß der objektiven Verwirklichung derselben. Wie mit der Idee der Welt eine Totalität als Regulativ vorausgesetzt wird, an dem empirisches Erkennen sich immer schon orientiert, so wird mit der Idee der Glückseligkeit eine Totalität als Regulativ vorausgesetzt, an dem empirisches Handeln sich immer schon orientiert. Letztlich ist dies die Totalität einer Vermittlung von Subjektivität und Objektivität nach Maßgabe der ersteren.

Totalität und Regulativität sind hiermit bereits als Merkmale der Idee der Glückseligkeit ersichtlich geworden. Ein drittes Merkmal einer Idee ist nach Kants Lehre der KRV das der Unbedingtheit. Eine Idee stellt das Unbedingte zu einer Reihe von Bedingungen dar. Hinsichtlich der Idee der Glückseligkeit wird das Unbedingte unter Bezugnahme auf menschliches Handeln zu denken gesucht, und zwar aus einer noch sittlich

---

<sup>24</sup> GMS A 45.

neutralen, allein pragmatischen Perspektive. Handeln bedeutet in diesem Sinne zunächst, daß Vorstellungen zur Ursache der Gegenstände dieser Vorstellungen werden. Grundlegend ist für das Handeln demnach eine Intentionalität auf Wirklichkeit mit dem Verlangen, diese den eigenen Vorstellungen entsprechend zu modifizieren. Movens dieser Intentionalität ist psychologisch gesehen das Begehungsvermögen, das zunächst auf Lust ausgeht, in welcher letzterer sich die Verwirklichung von Vorstellungen subjektiv manifestiert. Die handlungsfundierende Intentionalität aber ist immer schon der sinnlichen Unmittelbarkeit enthoben und ist verknüpft mit einer elementaren Vernünftigkeit, die sich in Begriffen darbietet, und entsprechend wird die objektive Verwirklichung der eigenen Vorstellungen nach Maßgabe der Allgemeinheit begrifflich vermittelter Zwecke gesucht. Doch auch dies ist der Grundstruktur menschlichen Handelns, sofern letzteres von Vernunft geleitet ist, noch nicht adäquat. Nicht nur über die unmittelbare Lust muß hinausgegangen werden. Auch die Vereinigung der Vorstellungen unter Begriffe und damit ein Handeln, das sich von allgemeinen Zwecken leiten läßt, ist nicht das, womit Vernunft sich zufriedenzugeben vermag. Da sich die Vernunft auf das Unbedingte richtet, vermag sie sich nicht mit der Konzeption eines Handelns zufriedenzugeben, das, bei aller Allgemeinheit der begrifflich vermittelten Zwecke, diese in Vereinzelung bestehen läßt. Entsprechend dem Verlangen nach Unbedingtheit wird nicht auf die Verwirklichung einzelner Zwecke abgezielt, sondern auf die prinzipielle Verwirklichung der Totalität der Zwecke. Hierzu müssen diese freilich unter eine Einheit gebracht werden und nach der Verwirk-



lichung der unter dieser Einheit gefaßten Zwecke wird nun im Hinblick auf Glückseligkeit verlangt.

Hinsichtlich der Idee der Glückseligkeit verlangt das menschliche Subjekt als Wille nicht nach der Verwirklichung vereinzelter Zwecke, sondern vielmehr nach objektiver Verwirklichung der Subjektivität im ganzen, die sich als Wille konstituiert, dessen einzelne empirische Zwecke sich der transzendentalen Bedingung der Einheit eines integralen Zwecks fügen. Die je einzelnen Zwecke sind bedingt im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den anderen in der Einheit des Willens gesetzten Zwecken. Sofern Glückseligkeit nach der objektiven Verwirklichung der Einheit der Zwecke selbst verlangt, transzendiert dieses Verlangen die Ebene des Bedingten und richtet sich auf das Unbedingte. Das Verlangen nach Glückseligkeit ist damit unbedingte Voraussetzung im Hinblick auf das Verlangen nach objektiver Verwirklichung aller einzelner bedingter Zwecke.

Die unterschiedliche Problematik, die sich für das Handeln ergibt, sofern dieses einerseits die Verwirklichung einzelner mehr oder weniger allgemeiner Zwecke intendiert, und sofern es andererseits an der Verwirklichung von Glückseligkeit und damit an der zur Einheit zu bringenden Totalität der subjektiven Zwecke orientiert ist, sucht Kant in der GMS durch die Unterscheidung zwischen den "Regeln der Geschicklichkeit" und den "Ratschlägen der Klugheit" zum Ausdruck zu bringen. Während sich die "Regeln der Geschicklichkeit", die Kant auch als "technische Imperative" bezeichnet, auf die Verwirklichung beliebiger Zwecke beziehen, soll es bei den "Ratschlägen der Klugheit", die Kant auch

als "pragmatische Imperative" bezeichnet, um die Erlangung der Glückseligkeit gehen.<sup>25</sup>

Hinsichtlich der Regeln der Geschicklichkeit ist Kant zufolge im Wollen des Zwecks das Wollen der Handlung zur Verwirklichung desselben enthalten. Diese Regeln erscheinen damit als die Domäne rein zweckrationaler Vernunft. "Wer den Zweck will, will (so fern die Vernunft auf seine Handlungen entscheidenden Einfluß hat) auch das dazu unentbehrliche notwendige Mittel, das in seiner Gewalt ist."<sup>26</sup> Was Kant in diesem Zusammenhang nicht ausdrücklich mitreflektiert, ist die Möglichkeit einer Rückwirkung der Mittel auf die Zwecksetzung. Es kann ja durchaus ein Zweck gewollt werden, von dem aber dann abgesehen wird, wenn man erkennt, welche notwendigen Mittel er zu seiner Realisierung erforderlich macht, da ein Zweck eben nicht alle Mittel heiligt. Dies aber muß keinen Einwand gegen Kants Konzeption bedeuten, sofern man berücksichtigen kann, daß das Ablassen von einem Zweck angesichts der zu seiner Realisierung erforderlichen Mittel nur deshalb geschieht, da letztere erkennen lassen, daß die zugrundeliegende Zwecksetzung nicht realisierbar ist, ohne einen anderen, übergeordneten Zweck zu verfehlen. Angesichts dieses übergeordneten Zwecks wären dann gerade die Verbote jener Mittel, die ihn um der Erreichung eines untergeordneten Zweckes willen verfehlen lassen würden, selbst wieder Regeln der Geschicklichkeit. Sonach läßt sich Kants einfache Darstellung der Zweck-Mittel-Relation angesichts der Regeln der Geschick-

---

<sup>25</sup> Vgl. GMS A 40 ff.

<sup>26</sup> GMS A 44 f.

lichkeit auch unter Berücksichtigung einer Komplizierung dieser Relation rechtfertigen.

Was Kant aber ebenfalls nicht mitreflektiert, ist die Vermittlungsproblematik, die prinzipiell zwischen dem Zweck und den Mitteln besteht, welche letztere die Regeln der Geschicklichkeit im Hinblick auf die Realisierung des ersteren als erforderlich aufzuweisen haben. Da der Zweck begrifflich vermittelt ist, bringt er bei aller Konkretion doch immer etwas Allgemeines zum Ausdruck, das durch einzelne Handlungen, die den Regeln zu seiner Realisierung gehorchen, verwirklicht werden soll. Der Zweck kann dabei aufgrund seiner Allgemeinheit nicht schlechthin bestimmte Mittel zu seiner Verwirklichung vorgeben. Je allgemeiner er ist, desto größer ist der Spielraum hinsichtlich der Mittel zu seiner Verwirklichung und desto mehr Alternativen ergeben sich hinsichtlich der Regeln der Geschicklichkeit, deren Befolgung diese Realisierung herbeizuführen geeignet ist. Setzt sich jemand bspw. den Zweck, ein wohnliches Haus zu bauen, so ergeben sich hieraus allein noch keineswegs eindeutige Regeln zur Realisierung dieses Zwecks. Letzterer muß vielmehr zunächst soweit als möglich präzisiert werden. Entsprechenderweise muß sich in unserem Beispiel der Bauherr darüber Gedanken machen, welche konkretere Zwecksetzungen das beabsichtigte wohnliche Haus als solches erforderlich macht. Muß es funktionell, komfortabel, luxuriös, pflegeleicht, familienfreundlich, behindertengerecht, umweltfreundlich gebaut sein oder ähnliches mehr? Der relativ allgemeine Zweck muß also im Hinblick auf seine Realisierung in eine Vielzahl miteinander koordinierter und auch hierarchisierter Teilzwecke gleichsam zerlegt werden, um die

möglichen Mittel zu seiner Realisierung bestimmbar werden zu lassen. Die einzelnen, auf einander bezogenen Teilzwecke können prinzipiell weiter präzisiert werden, um zu möglichst eindeutigen Regeln und damit Mitteln ihrer Realisierung zu gelangen. Ob man auf dem Wege derart fortschreitender Präzisierung des allgemeinen Zwecks schließlich im Einzelfall zu schlechthinniger Eindeutigkeit hinsichtlich der Zuordnung der Mittel gelangen kann, oder ob man sich diesem Grenzfall prinzipiell nur approximativ nähern kann, mag hier dahingestellt bleiben. Kants Ausführungen<sup>27</sup> legen zwar die prinzipielle Möglichkeit einer eindeutigen Zuordnung der Mittel zum Zweck für den erörterten Fall der Regeln der Geschicklichkeit nahe, doch wählt er zur Illustration nicht, wie wir es eben taten, die Umsetzung eines empirischen Zwecks, sondern vielmehr die Ausführung einer geometrischen Konstruktion.<sup>28</sup> Aber auch wenn man die Möglichkeit einer schlechthin eindeutigen Zuordnung von Mitteln zu Zwecken als problematisch erachten mag, so bliebe doch festzuhalten, daß diese Zuordnung annäherungsweise geleistet werden kann und bei hinlänglicher Durchführung dieser Annäherung jedenfalls die Tauglichkeit eines Mittels zur Realisierung eines gesetzten Zweckes mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit festgestellt werden kann.

Gerade in der Vermittlungsproblematik scheint Kant nun den entscheidenden Unterschied zwischen den Regeln der Geschicklichkeit und den Ratschlägen der Klugheit zu sehen, wobei er die Problematik der Vermittlung für die Ratschläge

---

<sup>27</sup> Vgl. GMS A 44 ff.

<sup>28</sup> Vgl. GMS A 45.

der Klugheit, die ja der Verwirklichung von Glückseligkeit dienen sollen, als unlösbar erachtet. Kant begründet dies dadurch, daß "der Begriff der Glückseligkeit ein so unbestimmter Begriff ist, daß, obgleich jeder Mensch zu dieser zu gelangen wünscht, er doch niemals bestimmt und mit sich selbst einstimmig sagen kann, was er eigentlich wünsche und wolle. Die Ursache davon ist, daß alle Elemente, die zum Begriff der Glückseligkeit gehören, insgesamt empirisch sind, d. i. aus der Erfahrung müssen entlehnt werden, daß gleichwohl zur Idee der Glückseligkeit ein absolutes Ganze, ein Maximum des Wohlbefindens, in meinem gegenwärtigen und jedem zukünftigen Zustande erforderlich ist".<sup>29</sup>

Inwiefern ist nun die Vermittlungsproblematik im Hinblick auf das Verlangen nach Glückseligkeit spezifisch anders, als hinsichtlich der Verwirklichung der Zwecke, die durch Regeln der Geschicklichkeit erreicht werden soll? Die zuletzt zitierte Stelle enthält den hierfür wichtigen Hinweis, daß nämlich "alle Elemente, die zum Begriff der Glückseligkeit gehören, insgesamt empirisch sind", andererseits aber Glückseligkeit eben eine "Idee" darstellt. Durch diesen prinzipiellen Gegensatz zwischen Idee und Empirie ergibt sich freilich ein wesentlich schärferes und anders strukturiertes Vermittlungsproblem, als bei den Regeln der Geschicklichkeit, die sich auf die empirische Operationalisierung einzelner Zwecke beziehen, die selbst wiederum letztlich der Empirie entnommen sind. Auch die Realisierung empirischer Zwecke (bspw. Bau eines Hauses, Konstruktion eines Autos) läßt, wie wir sahen, einen gewissen Spielraum. Dieser ist

---

<sup>29</sup> GMS A 46.

jedoch nicht prinzipieller Natur, sondern kann beliebig eingeschränkt werden durch Zerteilung auf immer konkretere Zwecksetzungen, wobei sich letztendlich ganz klar umrissene Zwecke ergeben können, die dann auch die Festlegung der Mittel immer eindeutiger werden lassen können. Das Vermittlungsproblem ist damit bei den Regeln der Geschicklichkeit quantitativ zu sehen, da Zweck und Mittel auf derselben, nämlich empirischen, Ebene stehen.

Hinsichtlich der Ratschläge der Klugheit ist das Vermittlungsproblem hingegen ganz prinzipieller Art, da der Begriff der Glückseligkeit eine Idee darstellt, die als solche im Gegensatz zu empirischen Zwecken nach einer Totalität verlangt. Im Unterschied zu empirischen Zwecken wäre damit nicht eine mehr oder weniger weitreichende Modifikation der Empirie anzustreben, sondern gewissermaßen eine Reorganisation aller Empirie, um "ein Maximum des Wohlbefindens "zu ermöglichen im "gegenwärtigen und jedem zukünftigen Zustande".<sup>30</sup> Dies vollends zu leisten, dazu aber ist empirisches Handeln prinzipiell überfordert, "weil hiezu Allwissenheit erforderlich sein würde".<sup>31</sup>

Kants Hinweis auf die zur Realisierung von Glückseligkeit eigentlich erforderliche Allwissenheit wird vollends verständlich, wenn wir von unserem rekonstruierten Begriff der Glückseligkeit ausgehen. Diesem zufolge ist ein Handeln, das allein an der Idee der Glückseligkeit orientiert ist, lediglich formal bestimmt, da diese Idee nur nach der Einheit der subjektiven Zwecke und deren objektiver Verwirklichung verlangt. Gera-

---

<sup>30</sup> A. a. O.

<sup>31</sup> GMS A 47.

de aber sofern die materiale Bestimmung der Zwecke der Beliebigkeit überlassen bleibt, wird der Handelnde überfordert, indem ihm zuwenig Orientierung zuteil wird. Ihm bleibt zuviel Spielraum, im Hinblick darauf er aber viel zu wenig Wissen besitzt. So ist für den Handelnden keineswegs absehbar, ob seine Zwecke überhaupt in eine Einheit integrierbar sind. Um dies beurteilen zu können müßte er sich nämlich über alle möglichen, und auch noch so indirekten Konsequenzen dieser Zwecke im klaren sein. Bereits hierzu ist sein Wissen überfordert. Doch darüber hinaus müßte dieses System der eigenen Zwecke auch noch definitiv im Hinblick auf die objektive Realisierbarkeit hin beurteilt werden und unter dieser Maßgabe gegebenenfalls Korrekturen erfahren. Hierzu aber wäre vollends Allwissenheit erforderlich. Um über die Realisierbarkeit von Zwecken definitiv befinden zu können, wären nicht nur umfassende Kenntnisse natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Art erforderlich, sondern darüber hinaus gleichsam göttliches Vorauswissen, um auch ansonsten schlicht nicht vorhersagbare Umstände im voraus zu kennen. Angesichts dieser Anforderungen erscheint Glückseligkeit weit eher als Orientierung göttlichen Handelns denn als Orientierung menschlichen Handelns geeignet.

Es kann somit als sinnlos erachtet werden, Glückseligkeit direkt anzuzielen und zum Zweck des Handelns zu machen, da damit ein Zweck gesetzt würde, der prinzipiell nicht realisierbar wäre. Sowohl die Integration aller Zwecke unter transzendente Einheit als auch die objektive Realisierung derselben bedeuten prinzipielle Probleme für ein endliches Vernunftwesen. Einerseits also ist Glückseligkeit als regulative

Idee zu denken, an der empirisches Handeln als solches sich immer schon orientiert, und andererseits muß festgestellt werden, daß allein die Orientierung an dieser Idee dem Handeln keinen festen Halt zu geben vermag. Der Handelnde als solcher verlangt zwar immer schon nach der mit der Idee der Glückseligkeit gedachten Einheit der Totalität seiner subjektiven Zwecke und deren objektiver Verwirklichung. Aber sein Versuch, diesem Verlangen nachzukommen, erscheint, gerade indem er dieses Verlangen zum direkten Zweck macht, als aussichtslos. Die regulative Funktion der Idee der Glückseligkeit vermag dem Handelnden sonach keine "bestimmten Prinzipien" im Hinblick auf die Setzung seiner Zwecke zu vermitteln, sondern allenfalls empirische Ratschläge: "Man kann also nicht nach bestimmten Prinzipien handeln, um glücklich zu sein, sondern nur nach empirischen Ratschlägen, z. B. der Diät, der Sparsamkeit, der Höflichkeit, der Zurückhaltung usw., von welchen die Erfahrung lehrt, daß sie das Wohlbefinden im Durchschnitt am meisten befördern". Diese "Anrathungen(*consilia*) ... der Vernunft"<sup>32</sup> sind aus der Lebenserfahrung zu erschließen und können aufgrund dieses empirischen Ursprungs keine allgemeine Gültigkeit beanspruchen und damit auch in materialer Hinsicht keinen "bestimmten und sicheren Begriff"<sup>33</sup> der Glückseligkeit ergeben. Mag die Befolgung derartiger Ratschläge auch überwiegend vorteilhaft sein, so muß dies doch nicht für jedes konkrete Handeln gelten. Somit können diese Ratschläge keine prinzipielle Orientierung des Handelns leisten.

---

<sup>32</sup> GMS A 47.

<sup>33</sup> GMS A 12.



Die alleinige Orientierung an der Idee der Glückseligkeit überfordert also den Handelnden gerade deshalb, weil sie die Bestimmung der Zwecke seiner Beliebigkeit überläßt und nur verlangt, daß sie in eine umfassende Einheit integrierbar und objektiv realisierbar sind. Da der Mensch aufgrund seiner Endlichkeit das hierzu erforderliche Wissen aber nicht haben kann, benötigt er eine Hilfe im Hinblick auf die Bestimmung der Zwecke. Angesichts des Verlangens nach Glückseligkeit wird ihm bei gleichzeitiger Endlichkeit seines Wissenkönnens die Beliebigkeit der Bestimmung seiner Zwecke zur schweren Bürde, von der er Entlastung erheischt. Diese aber erlangt er nur durch eine zusätzliche Orientierung seines Handelns, die sich auf die nähere Bestimmung der Zwecke desselben richtet und in der Sittlichkeit besteht. Die Orientierung an der Idee der Glückseligkeit, der das Handeln als solches immer schon ausgesetzt ist, weist damit über sich hinaus auf eine sittliche Orientierung des Handelns.<sup>34</sup>

Gerade aus der absurden Situation heraus, daß Handeln als solches immer schon nach Glückseligkeit verlangt, beim Versuch, jenes Verlangen zum Zweck zu machen, aber scheitert, ergibt sich der Bedarf an einer weitergehenden Orientierung des Handelns. Der sittliche Anspruch steht damit nicht etwa quer zur Grundstruktur menschlichen Handelns, sondern ist vielmehr als Vollendung derselben zu denken. Wird unserer

---

<sup>34</sup> Allerdings hat zumindest der spätere Kant der MS Normenkonflikte nicht ausgeschlossen und sie auch nicht ohne weiteres als entscheidbar erachtet. Der Sache nach sind sie es sicherlich nicht, so daß auch für sittliches Handeln die subjektive Einheit der Zwecke letztlich ein Desiderat bleiben muß.

Rekonstruktion entsprechend die Idee der Glückseligkeit als Wohlgefallen an der Totalität einer Vermittlung von Subjekt und Objektivität nach Maßgabe des ersteren gedacht, so wird unter Einbeziehung der Sittlichkeit bzw. des autonomen Willens, die maßgebende Subjektivität nun lediglich dahingehend näher qualifiziert, daß eben nun die Totalität einer Vermittlung von sittlicher Subjektivität und Objektivität nach Maßgabe der ersteren zu denken ist.

Sonach zeigt sich, daß unter Voraussetzung unserer Rekonstruktion der Struktur der Glückseligkeit sich nicht nur eine prinzipielle Vereinbarkeit derselben mit dem Begriff der Sittlichkeit ergibt, sondern letzterer sogar gerade vom Begriff der Glückseligkeit aus betrachtet als notwendiges Komplement im Hinblick auf eine zureichende Orientierung menschlichen Handelns ersichtlich wird. Hierzu ist freilich, wie in unserer Rekonstruktion, der Begriff der Glückseligkeit ebenso fundamental zu reflektieren und in seiner Struktur zu entfalten, wie der Begriff der Sittlichkeit. Diese fundamentale Reflexion des Begriffs der Glückseligkeit aber wurde, soviel wir erkennen können, von der bisherigen Kantinterpretation weitgehend versäumt.

### *§ 18 Glückseligkeit und Sittlichkeit im Zusammenhang*

Wird nun der rekonstruierte Begriff der Glückseligkeit und dessen eben aufgezeigte Komplementarität mit dem Begriff der Sittlichkeit berücksichtigt, so lassen sich die drei prinzipiellen Aussagen, die Kant ab der GMS über den Zusammenhang von Sittlichkeit und Glückseligkeit

macht, ohne weiteres nachvollziehen. Es handelt sich hierbei um die Behauptungen: (a) Glückseligkeit als solche ist sittlich indifferent. (b) Glückseligkeit begründet als Bestimmungsgrund des Willens Unsittlichkeit. (c) Glückseligkeit als solche ist notwendiges Komplement zur Sittlichkeit.

(a) Der von uns rekonstruierte, rein formale und abstrakte Begriff der Glückseligkeit ist zunächst völlig indifferent im Hinblick auf seine Einbindung in den Kontext sittlicher oder unsittlicher Willensbestimmung. Glückseligkeit besteht diesem Begriff zufolge allein im Wohlgefallen an der objektiven Verwirklichung der unter der Bedingung der Einheit stehenden subjektiven Zwecke. Die Frage nach Sittlichkeit und Unsittlichkeit hingegen ist diejenige nach Autonomie oder Heteronomie des Willens und richtet sich damit auf die Bestimmtheit der Maxime, die der Zwecksetzung zugrundeliegt. Diese aber wird von dem rekonstruierten Glückseligkeitsbegriff nicht tangiert. Geht es hinsichtlich des rekonstruierten Begriffs der Glückseligkeit allein darum, daß eine integrale Einheit subjektiver Zwecke zu objektiver Verwirklichung gelangt, so ist dabei über die Bestimmtheit der Zwecksetzungen bzw. den diesen zugrundeliegenden Maximen noch keinerlei Festlegung getroffen. Diese Indifferenz gegenüber der Bestimmtheit der Zwecke ist konstitutiv für den Begriff der Glückseligkeit. Letzterer ist, wie gezeigt wurde, seiner Struktur nach ein Begriff, der sich aus einer Reflexion über menschliches Handeln als solches ergibt, unabhängig davon, ob an dieses ein sittlicher Anspruch gestellt wird oder nicht. Wie wir sahen, artikuliert die Struktur der Glückseligkeit dasjenige Verlangen, das mit dem Handeln bzw. dem

Willen als solchem immer schon einhergeht, sofern dieser ganz prinzipiell die objektive Verwirklichung seiner Zwecke intendiert und letztere im Hinblick darauf in eine Einheit integrierbar sein müssen.

Insofern wird auch verständlich, wenn Kant ausführt, daß Glückseligkeit ein notwendiger Zweck des Menschen sei; "ein Zweck, den man bei allen vernünftigen Wesen (...) als wirklich voraussetzen kann, und also eine Absicht, die sie nicht bloß haben können, sondern von der man sicher voraussetzen kann, daß sie solche insgesamt nach einer Naturnotwendigkeit haben". Die Absicht "zur Beförderung der Glückseligkeit" kann man sicher und a priori bei jedem Menschen voraussetzen ..., weil sie zu seinem Wesen gehört."<sup>35</sup>

(b) Gerade aber weil der Glückseligkeitsbegriff den Maximen des Willens gegenüber indifferent ist, wird andererseits auch ersichtlich, daß Glückseligkeit notwendig mit Unsittlichkeit einhergeht, sofern sie zum Bestimmungsgrund des Willens wird und dessen Maxime bestimmt. Diesem geht es dann eben allein um die Einheit seiner Zwecke und deren objektiver Verwirklichung, nicht aber um die sittliche Qualität dieser Zwecke. Der Wille behält sich in diesem Falle sonach hinsichtlich seiner Zwecke völlige Beliebigkeit vor, und damit aber die Preisgabe an beliebige heteronome Bestimmungsgründe.

Beliebigkeit der Zwecksetzung nämlich führt dazu, daß für letztere die "Privatabsicht"<sup>36</sup> maßgeblich wird, die sich allein der Zufälligkeit der eigenen Neigungen und Bedürfnisse verdankt.

---

<sup>35</sup> GMS A 42.

<sup>36</sup> GMS A 6.

Unsittlichkeit besteht genau darin, daß Neigungen und Bedürfnisse unreflektiert bleiben im Hinblick auf ihre Rechtfertigung, mithin im Übergehen der Frage "quid iuris". Sofern Subjektivität als Wille sich dieser Frage aussetzt, affirmiert sie ihre transzendente Freiheit als Autonomie, verschließt sie sich dieser Frage, wird transzendente Freiheit nicht affirmiert und dies bedeutet eodem actu, daß die zufällige Struktur empirischer Subjektivität, die je individuellen Neigungen und Bedürfnisse, bestimmende Macht über den Willen gewinnen. Letzterer bestimmt sich dann nicht mehr autonom nach seinem eigenen Gesetz, sondern wird zum Instrument im Dienste jener Bedürfnisse und Neigungen. Da also die Setzung der Zwecke der subjektiven Beliebigkeit anheimgegeben bleibt, sofern Glückseligkeit zum Bestimmungsgrund des Willens wird, werden mangels jeder anderen möglichen Bestimmung, die faktisch vorgegebenen naturalen Zwecke und Bedürfnisse für den Willen bestimmend. Erst sofern sie Bestimmungsgrund des Willens wird, wird Glückseligkeit somit zur "Summe der Befriedigung aller (Neigungen)"<sup>37</sup> und solchermaßen "ein mächtiges Gegengewicht gegen alle Gebote der Pflicht".<sup>38</sup>

Dem rekonstruierten, rein formalen Begriff der Glückseligkeit zufolge ist diese als solche gegenüber den empirisch-subjektiven Bedürfnissen und Neigungen ebenso indifferent, wie gegenüber der Bestimmtheit von Zwecken überhaupt. Das Verlangen nach objektiver Verwirklichung aller unter einer Einheit stehender subjektiver Zwecke besagt nicht, daß diese subjektiven Zwecke auf

---

<sup>37</sup> GMS A 12; vgl. auch GMS A 22.

<sup>38</sup> GMS A 22.

empirisch-subjektive Neigungen und Bedürfnisse zurückgehen müssen. Subjektive Zwecksetzung kann ja prinzipiell auch subjektiv-empirische Neigungen und Bedürfnisse negieren bzw. transzendieren. Zwecke können ohne weiteres subjektiv sein, ohne subjektive Neigungen zum Ausdruck bringen zu müssen. Erst indem Glückseligkeit zum Bestimmungsgrund des Willens wird, verliert sie ihre Unschuld und wird zum Ursprung der Unsittlichkeit. Im Zusammenhang mit letzterer modifiziert sich dann auch der Begriff der Glückseligkeit zu dem der "eigenen Glückseligkeit" und das Verlangen nach dieser wird zur "Selbstsucht". So richtet letztere sich eben auf "alle Neigungen zusammen (die auch wohl in ein erträgliches System gebracht werden können, und deren Befriedigung alsdann eigene Glückseligkeit heißt)". Im unsittlichen Vollzug alteriert Glückseligkeit zu eigener Glückseligkeit, indem die Einheit subjektiver Zwecke als System der Neigungen fixiert wird. Das unschuldige Verlangen nach Glückseligkeit als der ganz prinzipiellen Intention auf objektive Verwirklichung der Einheit subjektiver Zwecke wird zur Selbstsucht als der Gier nach möglichst umfassender Befriedigung von subjektiven Neigungen. Indem die für Glückseligkeit als solche konstitutive Offenheit subjektiver Zwecke im Hinblick auf materiale Bestimmbarkeit zugunsten der Fixierung auf subjektive Neigungen aufgehoben wird, bleibt das Selbst allein auf sich bezogen und realisiert sich als Selbstsucht.

Bedeutet Glückseligkeit ein Wohlgefallen an der objektiven Verwirklichung der Einheit subjektiver Zwecke, so bedeutet Glückseligkeit als Bestimmungsgrund des Willens, daß nun allein um dieser objektiven Verwirklichung subjektiver

Zwecke willen gehandelt wird. Der Wille setzt sich damit absolut, indem er seine Zwecke und damit sein Wollen nicht mehr hinterfragt. In dieser Absolutsetzung aber schafft er sich als eigentlicher Wille zugleich ab, indem er sich eodem actu heteronomen Bestimmungsgründen, den zufälligen empirisch-subjektiven Neigungen und Bedürfnissen, ausliefert. In dieser Absolutsetzung des Willens, die zugleich dessen Preisgabe bedeutet, gründet nach der Konsequenz von Kants Lehre die Wurzel der Unsittlichkeit. Kant selbst bringt dies allerdings keineswegs klar zum Ausdruck, indem er Unsittlichkeit meist erst vom Resultat ihres Vollzugs her als Heteronomie des Willens reflektiert.

Entsprechend seiner Fragestellung nach Begründung der Sittlichkeit reflektiert Kant immer wieder darauf, daß der Wille keinesfalls durch das Prinzip der Glückseligkeit bestimmt sein dürfe. Letztere kommt damit oftmals nur ex negativo in den Blick und dabei erscheint dann die Befriedigung von Neigungen und Bedürfnissen als konstitutiv für diesen Begriff und gleichsam in diesen mit einzugehen. Gegen diesen Anschein aber ist daran festzuhalten, daß dies nicht dem neutralen Begriff der Glückseligkeit entspricht, wie wir ihn rekonstruiert haben. Erst indem im unsittlichen Vollzug Glückseligkeit zum Bestimmungsgrund des Willens wird, setzt dieser sich absolut und liefert sich dabei den subjektiven Neigungen und Bedürfnissen aus, womit der Begriff der Glückseligkeit nun zu dem der eigenen Glückseligkeit mutiert, der es allein um die Befriedigung dieser unhinterfragt bleibenden eigenen Neigungen und Bedürfnisse zu tun ist und deren Verfolg deshalb von Kant auch als Selbstsucht bezeichnet werden kann.

Wird nun Sittlichkeit zur Triebfeder des Willens, so geht damit einher, daß die subjektiven Zwecke prinzipiell auf ihre Vereinbarkeit mit moralischen Prinzipien hinterfragt werden. Die mit dem rein formalen Begriff der Glückseligkeit einhergehende Beliebigkeit der subjektiven Zwecke wird nun auf solche Zwecke eingeschränkt, die moralisch legitimierbar sind. In diesem Sinne kann es verstanden werden, wenn Kant von einer Einschränkung der Glückseligkeit durch die Vernunft spricht.<sup>39</sup> Keineswegs werden dabei nun quasi natural vorgegebene subjektive Bedürfnisse und Neigungen prinzipiell negiert. Sie werden lediglich distanziert und eben auf ihre Vereinbarkeit mit moralischen Prinzipien hin überprüft. Recht verstanden erachtet es Kant sogar als geboten, die eigenen Bedürfnisse in gewissem Umfange zu befriedigen zu suchen, um "Mangel" und "Sorgen" vorzubeugen, welche "eine große Versuchung zu Übertretung der Pflichten werden" können.<sup>40</sup>

(c) Oben wurde bereits aufgezeigt, daß Kants Konzeption zufolge der Begriff der Glückseligkeit im Hinblick auf eine zureichende Orientierung menschlichen Handelns den Begriff der Sittlichkeit als Komplement erforderlich macht. Nun geht Kant aber auch davon aus, daß auch umgekehrt der Begriff der Sittlichkeit des Begriffs der Glückseligkeit als notwendigem Komplement bedarf. Auch dies kann unter Voraussetzung unseres rekonstruierten Begriffs der Glückseligkeit einsichtig gemacht werden. Das Verlangen nach letzterer kann dabei näherhin als notwendiges Komplement zur Sittlichkeit

---

<sup>39</sup> Vgl. bspw. GMS A 7.

<sup>40</sup> GMS A 11 f.



gedacht werden im Hinblick auf deren Durchsetzung in der empirischen Welt als dem Ort, auf den menschliches Handeln immer schon bezogen ist. Auch die empirische Umsetzung sittlichen Handelns erfordert ja, daß die subjektiven Zwecke unter der Bedingung einer Einheit stehen und objektive Verwirklichung erlangen, wobei nun freilich die sittliche Qualität der Zwecke Voraussetzung bleibt. Daraufhin aber ist der rekonstruierte Glückseligkeitsbegriff durchaus offen, da er von sich aus eben keinerlei Festlegung im Hinblick auf die Bestimmtheit von Zwecken bzw. den ihrer Setzung zugrundeliegenden Maximen impliziert.

Wird der sittliche Wille mit dem Verlangen nach Glückseligkeit verbunden, so wird dem rekonstruierten Begriff der letzteren zufolge keine mit der Sittlichkeit konkurrierende Willensbestimmung eingebracht, sondern es wird vielmehr nur dasjenige Verlangen artikuliert, das immer schon vorliegen muß, sofern es sich überhaupt um einen menschlichen Willen handelt. Die Rekonstruktion der Glückseligkeit ergab die Idee eines Wohlgefallens an der Korrespondenz aller unter der Bedingung der Einheit stehenden subjektiven Zwecke und deren objektiver Verwirklichung. Gerade dies aber muß notwendig als das Verlangen eines jeden Willens als solchen gedacht werden. Sofern ein Wille überhaupt etwas will, ist er auf Zwecke gerichtet und will dabei die objektive Verwirklichung dieser Zwecke. Dabei ist implizit vorauszusetzen, daß diese Zwecke unter der Bedingung einer möglichen Einheit stehen, damit sie sich nicht wechselseitig ausschließen, da die logische Möglichkeit der Widerspruchsfreiheit auch die Grenze allen Wollens markiert. Denkt man sonach das Verlan-

gen nach Glückseligkeit als notwendiges Konstituens des Willens, so ist im Kern lediglich zum Ausdruck gebracht, daß es dem Willen als solchem prinzipiell um die Verwirklichung seiner Zwecke geht. Ein Wille, der seine Zwecke nicht wollte, wäre gar kein Wille. Glückseligkeit benennt damit die Idee dessen, was der Wille als bloßer solcher immer schon will. Konstituiert sich der Wille dann als sittlicher, so geht mit ihm unter Einbeziehung dieses recht verstandenen Verlangens nach Glückseligkeit das Verlangen einher, daß eben seinen sittlichen Zwecken objektive Verwirklichungen korrespondieren.

Im Lichte des rekonstruierten Glückseligkeitsbegriffs verlieren Sätze Kants, deren Vereinbarkeit mit dem sittlichen Prinzip *prima facie* nicht recht einsichtig erscheint, ihre Bedenklichkeit und werden als wichtige und untereinander konsistente Aussagen offenbar. Unbedenklich erscheint nun etwa der Satz: "Glückseligkeit ist unserer Natur nach für uns, als von Gegenständen der Sinnlichkeit abhängige Wesen das erste und das, was wir unbedingt begehren."<sup>41</sup> Diese Aussage tangiert unter Berücksichtigung des rekonstruierten Glückseligkeitsbegriffs nicht etwa die Unbedingtheit der Sittlichkeit, sondern bedeutet vielmehr: Sofern wir überhaupt begehren, geht es uns ungeachtet der zugrundeliegenden Zwecke (diese seien sittlich qualifiziert oder nicht) immer

---

<sup>41</sup> Rel A 50; B 52 Anm.; vgl. auch GMS A 42: Glückseligkeit ist "ein Zweck, den man bei allen vernünftigen Wesen (...) als wirklich voraussetzen kann, und also eine Absicht, die sie nicht bloß haben können, sondern von der man sicher voraussetzen kann daß sie solche insgesamt nach einer Naturnotwendigkeit haben". Die Absicht "zur Beförderung der Glückseligkeit" kann "man sicher und a priori bei jedem Menschen voraussetzen ..., weil sie zu seinem Wesen gehört".

schon prinzipiell um die objektive Verwirklichung dieser Zwecke, wobei als subjektive Bedingung dieser Verwirklichung noch vorausgesetzt sein muß, daß die Zwecke eine Einheit ermöglichen. Menschliches Wollen muß als bloßes solches mit dem Verlangen nach Verwirklichung seiner Zwecke in der physischen Welt einhergehen und, insofern Glückseligkeit ihrem rekonstruierten Begriff zufolge gerade auf diese Verwirklichung abhebt, kann Kant auch schreiben, daß "eine gänzliche Verzichtleistung auf das Physische der Glückseligkeit dem Menschen, solange er existiert, nicht zugemutet werden kann"<sup>42</sup>, ohne daß damit etwa die Unumgänglichkeit eines gewissen sinnlichen Hedonismus behauptet wäre, was freilich mit Kants sittlichem Prinzip der Autonomie nicht in Einklang zu bringen wäre.

Ohne einer Heteronomie der Sittlichkeit zu verfallen, kann Kant nun sogar die Rede von der Sittlichkeit als der Würdigkeit zur Glückseligkeit wieder aufnehmen.<sup>43</sup> Berücksichtigt man nämlich den rekonstruierten Glückseligkeitsbegriff, so geht mit dieser Wendung nicht, wie noch in der KRV, einher, daß Glückseligkeit letztlich doch zur Triebfeder der Sittlichkeit würde. Sittlichkeit als Würdigkeit zur Glückseligkeit kann ab der KPV nun vielmehr derart verstanden werden, daß der Mensch nur unter Voraussetzung der Sittlichkeit seiner Zwecke die Würdigkeit erlangt, daß diese Zwecke unter eine Einheit zu bringen sind und sie auch zur Verwirklichung gelangen. Sittlichkeit allein verleiht mithin dieser Lesart

---

<sup>42</sup> Rel A 193 f.; B 203.

<sup>43</sup> Vgl. etwa Rel A 50; B 52 Anm.

zufolge einem Handelnden die Würdigkeit, daß seinem Handeln Gelingen beschieden ist.

Weiterhin kann man sich nun auch ohne Bedenken der kantischen Behauptung anschließen, wonach gilt: "glücklich zu sein, ist notwendig das Verlangen jedes vernünftigen, aber endlichen Wesens, und also ein unvermeidlicher Bestimmungsgrund seines Begehungsvermögens."<sup>44</sup> Glückseligkeit wird dabei als Vermittelndes zwischen Natur bzw. Begehungsvermögen einerseits und Sittlichkeit bzw. Vernunft andererseits gedacht. Die Ausrichtung auf Glückseligkeit nämlich enthebt das Begehungsvermögen der Eingebundenheit in sinnliche Unmittelbarkeit, und damit der Gebundenheit an vereinzelte Vorstellungen. Durch das Verlangen nach Glückseligkeit wird das Begehungsvermögen nicht nur auf allgemeine Zwecke hin ausgerichtet, sondern darüber hinaus auf die subjektive Realisierung der Einheit dieser Zwecke und die objektive Realisierung derselben in der Welt. Sofern hierbei die Zwecke und deren Einheit materialiter unbestimmt bleiben, ist dieses Verlangen nach Glückseligkeit offen auf eine Instrumentalisierung durch sittlich qualifizierte Zwecke und deren Einheit. Das nach Glückseligkeit verlangende Begehungsvermögen kann von einem sittlich bestimmten Willen instrumentalisiert werden. Dieser Wille ist unter Voraussetzung des recht verstandenen Glückseligkeitsbegriffes seinerseits darauf angewiesen, sich durch ein auf Glückseligkeit hin ausgerichtetes Begehungsvermögen zu vermitteln. Einerseits nämlich unterliegen auch sittliche Zwecke, sofern sie überhaupt als Zwecke möglich sein sollen, der subjektiven

---

<sup>44</sup> KPV A 45.

Bedingung der Einheit und andererseits geht es ja gerade einem sittlichen Willen, sofern auch er überhaupt will, um die objektive Realisierung seiner Zwecke. Die beiden Strukturmomente der Glückseligkeit, Einheit der subjektiven Zwecke und deren objektive Verwirklichung, sind, gewissermaßen als Infrastruktur, für den sittlichen Willen als Willen notwendig vorauszusetzen.

Diese Vermittlung des sittlichen Willens durch das Begehungsvermögen, wobei die Glückseligkeit als das vermittelnde Moment deutlich wird, kann als Konkretion des oben im Zusammenhang mit der Auflösung der Antinomie entstandenen Gedankens gesehen werden, wonach Freiheit sich nicht durch Destruktion natürlicher Vorgegebenheiten durchsetzt, sondern sich durch Instrumentalisierung dieser Vorgegebenheiten vermittelt. Der Wille vermittelt sich durch das Begehungsvermögen in der Sinnlichkeit, wobei der Begriff der Glückseligkeit als das vermittelnde Moment das Begehungsvermögen auf den autonomen Willen hin öffnet. Durch diese Instrumentalisierung des Begehungsvermögens und dabei durch die Vermittlungsleistung des Glückseligkeitsbegriffs erhält der sittliche Wille allererst seinen Bezug auf objektive Verwirklichung, und somit müßte ein genereller Verzicht auf das Verlangen nach Glückseligkeit, weit davon entfernt, etwa gar eine besondere Realisation von Sittlichkeit zu bedeuten, gerade diese selbst negieren durch Negation ihres Verlangens, objektiv wirklich werden zu wollen. Versteht man Kant richtig, so wäre Sittlichkeit unter genereller Negation ihres Bezugs auf Glückseligkeit dem berechtigten Vorwurf preiszugeben, lediglich um die Gestaltung der Welt unbekümmerte, individuelle Eitelkeit und nichtige Selbstbezogenheit zu sein.

Ist es also die Ausrichtung auf Glückseligkeit, die als vermittelndes Moment die Instrumentalisierung des Begehrungsvermögens durch den sittlichen Willen ermöglicht und damit der Sittlichkeit eine Beziehung auf die Sinnenwelt verschafft, so erhält auch die von Kant in der KPV vertretene "Beförderung des höchsten Guts" einen einleuchtenden Sinn. Höchstes Gut ist Kant zufolge die exakt proportionierte "Verknüpfung" von Sittlichkeit und Glückseligkeit. Ist nun mit der Beförderung des höchsten Guts die Beförderung einer exakten Proportionierung zwischen Sittlichkeit und Glückseligkeit gesollt und ist es recht verstandene Glückseligkeit, welche auf die Einheit aller Zwecke und deren objektive Realisierung in der Welt abzielt, so kann der Imperativ der Beförderung des höchsten Gutes als die Forderung nach dem Versuch interpretiert werden, Sittlichkeit in der Welt wirksam werden zu lassen. Und ist es eine exakte Proportionierung, die zwischen Sittlichkeit und Glückseligkeit befördert werden soll, so bedeutet dies, daß jener Versuch ganz prinzipiell und ausnahmslos gefordert ist. D. h.: Sittlichkeit ist implizit und unabdingbar immer auch mit der Forderung verbunden, den Versuch zu unternehmen, ihr in der empirischen Welt Wirksamkeit zu verschaffen. Mit dem Imperativ der Beförderung des höchsten Guts ist damit letztlich nichts anderes artikuliert als, daß mit der Sittlichkeit als solcher immer auch der Versuch eines entsprechenden Handelns in der empirischen Welt einherzugehen hat. Im Begriff des summum bonum bringt Kant also klar zum Ausdruck, inwieweit die Verwirklichung der Glückseligkeit gefordert ist; nämlich genau insoweit, als sie zur Sittlichkeit exakt proportional ist, und dies bedeutet genau insoweit, als sie auf die

ausgeführte Weise als vermittelnde Struktur zur Verwirklichung der Sittlichkeit erforderlich ist. Es geht nicht, wie bei einem allein an der Idee der Glückseligkeit orientierten Handeln, um die objektive Verwirklichung der Einheit subjektiver Zwecke überhaupt, sondern allein um die objektive Verwirklichung der unter der Einheit sittlicher Willensbestimmung stehenden subjektiven Zwecke.

Doch freilich kann der Mensch auch diese sittlich begründete Verwirklichung der Glückseligkeit nicht vollends gewährleisten. Dem rekonstruierten Begriff der Glückseligkeit zufolge beinhaltet diese eine subjektive und eine objektive Komponente. Die subjektive besteht in der Einheit der Zwecke, die objektive in deren Verwirklichung. Kants überwiegende Ausführungen lassen den Schluß zu, daß er das Problem der Realisierung der subjektiven Komponente mit seiner Ethik des kategorischen Imperativs als gelöst erachtet, sofern dieser als principium diiudicationis eindeutige Kriterien für sittlich begründete Zwecke des Handelns vermittelt. Sittliches Handeln geht danach mit der Verwirklichung der subjektiven Komponente der Glückseligkeit einher, sofern die Einheit subjektiver Zwecke als sittliche bestimmt werden kann und die Ethik des kategorischen Imperativs diese sittliche Einheit widerspruchsfrei zu artikulieren vermag. Die Verwirklichung der objektiven Komponente der Glückseligkeit hingegen kann Kants Konzeption zufolge auch sittlich begründetes Handeln nicht gewährleisten. Auch dieses kann nicht prinzipiell über die objektive Verwirklichung seiner Zwecke verfügen, wiewohl es zum recht verstandenen Vollzug der Sittlichkeit gehört, nicht nur zu wollen, sondern auch alles in

seiner Macht stehende zu tun, um einen sittlichen Zweck zu verwirklichen. Gerade in der Anstrengung, die im Handeln zum Ausdruck kommt, erweist sich Kant zufolge die Ernsthaftigkeit des sittlichen Willens. Doch trotz aller subjektiven Anstrengung kann freilich durch widrige Umstände die objektive Verwirklichung dem sittlichen Handeln versagt bleiben, so daß in dieser Hinsicht Glückseligkeit ein Desiderat bleiben muß.<sup>45</sup>

### § 19 *Glückseligkeit als Selbstzufriedenheit*

Wenn Sittlichkeit zur Triebfeder des Willens wird, bleibt, wie wir sahen, Glückseligkeit ihrem rekonstruierten formalen Begriff entsprechend erhalten, indem die Struktur derselben durch den sittlichen Willen instrumentalisiert wird. Gleichzeitig aber ergibt sich Kant zufolge unter Voraussetzung sittlicher Willensbestimmung noch ein anderer Begriff der Glückseligkeit, nämlich derjenige der Selbstzufriedenheit. Diese stellt sich also gerade nur dann ein, wenn Glückseligkeit nicht zur Triebfeder des Willens gemacht wird. Allein die sittliche Bestimmung des Willens erzeugt ein Bewußtsein, seiner spezifischen Aufgabe als Vernunftwesen genügt zu haben. In dieser Selbstzufriedenheit wird die "Freiheit selbst" sonach "eines Genusses fähig."<sup>46</sup>

---

<sup>45</sup> Hieran knüpft dann Kants Lehre von den Postulaten der Unsterblichkeit und des Daseins Gottes an, auf die wir hier aber nicht weiter eingehen.

<sup>46</sup> KPV A 213. - Statt von Selbstzufriedenheit spricht Kant später auch von einer "moralischen Glückseligkeit" im Gegensatz zur "physischen Glückseligkeit" (Rel A 80, 94 Anm., B 86, 100 Anm.) oder von einer "Vernunftliebe seiner selbst" als einer



Diese sittlich bedingte Selbstzufriedenheit kann als abkünftiger Modus der Glückseligkeit verstanden werden, sofern wir unseren rekonstruierten Begriff der letzteren zugrundelegen. Diesem entsprechend ist Glückseligkeit zu denken als Wohlgefallen an der Einheit subjektiver Zwecke und deren objektiver Verwirklichung. Unter Einbeziehung der sittlichen Willensbestimmung wird, wie wir sahen, die Einheit der subjektiven Zwecke näher bestimmt als die Einheit der sittlich begründeten subjektiven Zwecke. Wenn Kant nun behauptet, daß sittliches Handeln Selbstzufriedenheit bewirkt als eine Art moralischer Glückseligkeit, so liegt dies völlig in der Logik unseres rekonstruierten Begriffs der Glückseligkeit, wodurch dieser eine nochmalige Bestätigung erfährt. Selbstzufriedenheit wird unter Berücksichtigung unseres rekonstruierten Begriffs der Glückseligkeit nämlich deshalb erlangt, weil im sittlichen Vollzug eine Komponente des Begriffs der Glückseligkeit verwirklicht wird, und zwar die subjektive Komponente, die allein vom Subjekt bzw. Selbst abhängt.

Wie bereits bemerkt, kann man Kant zufolge aufgrund der Ethik des kategorischen Imperativs davon ausgehen, daß sittlich legitimierte Zwecke als solche eine Einheit darstellen. Unter dieser Voraussetzung aber hat das sich sittlich bestimmende Subjekt die subjektive Komponente hinsichtlich der Verwirklichung der Glückseligkeit geleistet, so daß letztere sich im Modus der Selbstzufriedenheit realisieren kann. Diese Selbstzufriedenheit macht freilich die Zufrieden-

---

"moralischen Selbstliebe" oder eines "unbedingten Wohlgefallens an sich selbst" (Rel A 48 Anm., B 51 Anm.).

heit mit der Welt, die objektive Komponente des Begriffs der Glückseligkeit, die nach objektiver Verwirklichung der subjektiven (sittlichen) Zwecke verlangt, nicht überflüssig. Die Realisierung der objektiven Komponente bleibt dem handelndem Subjekt trotz sittlich bedingter Selbstzufriedenheit als Desiderat, so daß festgestellt werden kann: Im sittlichen Vollzug realisiert sich Glückseligkeit im Modus der Selbstzufriedenheit, ohne doch darin völlig aufzugehen.<sup>47</sup>

---

<sup>47</sup> Selbstzufriedenheit ist der Modus der Glückseligkeit, dessen Realisierung allein in der Mächtigkeit des Handelnden liegt. In diesem Punkt berührt Kant die grundsätzliche Problematik der antiken Ethik, namentlich der Stoa und Epikurs, deren Grundbestreben ja gerade darin gesehen werden kann, den Begriff eines Glücks zu konzipieren, das sich der Handelnde prinzipiell verfügbar machen kann. Doch hierbei ist auf grundsätzliche Unterschiede hinzuweisen, um Kants Konzeption klar hervortreten zu lassen.

Erstens ist bei Kant dieses Glück der Selbstzufriedenheit, obgleich es für den Handelnden prinzipiell erreichbar ist, nicht direkt anzielbar. Man kann nicht um der Selbstzufriedenheit willen handeln, ohne diese prinzipiell zu verfehlen. Sie setzt sittliche Willensbestimmung, das heißt ein Handeln allein um der Pflicht willen, voraus und stellt sich dann als indirektes Resultat dieses Handelns ein. Nicht intendiert zu werden, ist sonach gerade die notwendige Bedingung des Zustandekommens der Selbstzufriedenheit. Zweitens ist diese Selbstzufriedenheit bei Kant nicht das *summum bonum*. Intendiert ist, auch mit dem sittlichen Vollzug, immer Glückseligkeit als Idee der Totalität einer nach Maßgabe des Subjekts modifizierten Objektivität. Sittliche Zwecke erheischen nach Kant Verwirklichung in der Welt, nicht allein eine Selbstkonditionierung des Subjekts zur Ermöglichung seines Glücks. Kantisch gefordert ist im Hinblick auf Glückseligkeit eine nach Maßgabe des sittlichen Subjekts umgestaltete Welt, nicht ein Subjekt, das sich nach Maßgabe der Welt umgestaltet. Diese Entgegensetzung zur Antike mag vielleicht überpointiert sein, doch bringt sie zumindest Kants Konzeption mit einiger Klarheit zum Ausdruck sowie die eigene Einschätzung seines Verhältnisses zur Antike, wie eine Interpretation seiner entsprechenden Ausführungen zeigen könnte.

## § 20 *Die Alterierung der Glückseligkeit im Vollzug der Freiheit*

Der sittliche bzw. unsittliche Vollzug alteriert die angestrebte Glückseligkeit qualitativ durch die materiale Bestimmung der zur Verwirklichung anstehenden Zwecke. Entsprechenderweise könnte man den Begriff der Glückseligkeit je nach dem Kontext, in den er dadurch gerät, unterschiedlich kennzeichnen.

Die zunächst unserer Rekonstruktion entsprechende Grundstruktur der Glückseligkeit, wonach diese in einem Wohlgefallen besteht, das auf der objektiven Verwirklichung der unter der Bedingung einer Einheit stehenden subjektiven Zwecke beruht, könnte man als den rein formalen Begriff der Glückseligkeit bezeichnen, sofern hier die subjektiven Zwecke noch völlig unbestimmt sind.

Der Begriff der Glückseligkeit, der sich je nach sittlichem oder unsittlichem Vollzug ergibt, könnte als der materiale Begriff derselben bezeichnet werden, sofern nun die subjektiven Zwecke in gewisser Weise, nämlich sittlich oder unsittlich bestimmt sind. Im Falle des unsittli-

---

Selbstzufriedenheit jedenfalls ist für Kant im Einklang mit der Antike ein Glück über das der Mensch verfügen kann, im Gegensatz zur Antike jedoch nicht die höchste Form des Glücks. Letzteres bleibt Glückseligkeit in der erörterten Struktur. Selbstzufriedenheit stellt hingegen die auf die subjektive Komponente beschränkte Realisierung dieser Glückseligkeit dar, wobei deren objektive Komponente, die nach Maßgabe sittlicher Subjektivität umgestaltete Welt, unverfügbar und immer auch Desiderat bleibt.

chen Vollzugs sind die Zwecke dadurch näher bestimmt, daß sie allein durch die eigenen Neigungen und Bedürfnisse fundiert sind. Glückseligkeit wird, wie wir sahen, zur eigenen Glückseligkeit und ihr Verfolg zur Selbstsucht.<sup>48</sup> Dieser Ausdruck ist sehr treffend: Das Selbst nämlich bleibt beim alleinigen Bezug auf seine Neigungen und Bedürfnisse ganz auf sich konzentriert. Alles Verlangen kreist nur um eigene Befriedigung, zu deren Zweck die gesamte Welt und die Mitmenschen zu bloßen Mitteln herabgesetzt werden. Der Egoismus wird damit zur Bedingung, dem alles Handeln unterliegt, so daß er quasi transzendentalen Status erhält. Im Falle des sittlichen Vollzugs wird hingegen die im Glückseligkeitsbegriff implizierte Ausrichtung auf Zwecke generell nicht a limine eingeeignet durch eine Festlegung auf die Befriedigung subjektiver Neigungen und Bedürfnisse. Glückseligkeit geht damit nicht mit Selbstsucht einher. Vielmehr bleibt Glückseligkeit nun offen auf die Realisierung aller möglichen Zwecke, sofern diese nur sittlich legitimiert sind. In diesem Fall beruht Glückseligkeit dann durchaus auch auf der geglückten Verwirklichung von Zwecken, die, obzwar unseren Neigungen zuwider, sittlich

---

<sup>48</sup> Selbstsucht tritt Kant zufolge in zwei Spielarten auf: Selbstliebe bzw. Eigenliebe einerseits und Eigendünkel andererseits. Im ersten Falle bleibt der sittliche Anspruch grundsätzlich anerkannt, die Verfehlung wird als Ausnahme verstanden. Im zweiten Falle ist gewissermaßen die Position der Amoralität erreicht, der Anspruch als solcher wird nicht anerkannt. Das Subjekt entzieht sich dem sittlichen Anspruch, indem es andere Kriterien einführt. Auf dieser Basis entstehen dann auch entsprechende Ethikkonzeptionen, deren eigentlicher Zweck es ist, den Eigendünkel zu rechtfertigen. Vgl. hierzu KPV A 129 ff.

geboten sind. Man könnte deshalb im Falle des sittlichen Vollzugs auch von allgemeiner Glückseligkeit sprechen, wobei allerdings dies nicht als Glückseligkeit aller verstanden werden dürfte, sondern vielmehr als eine Glückseligkeit, die allgemein in dem Sinne bleibt, daß sie eben auf die Verwirklichung aller möglichen Zwecke offenbleibt und nicht Zwecke ausschließt, die unseren Neigungen und Bedürfnissen widerstreiten. Die Glückseligkeit, die sich aufgrund der objektiven Verwirklichung sittlicher Zwecke ergibt, geht damit, anstatt mit Selbstsucht, mit einer Offenheit einher, welche die Bereitschaft bedeutet, jederzeit vom eigenen Selbst, dessen Neigungen und Bedürfnissen zugunsten des sittlichen Sollens abzusehen. Damit aber stellt sich als Folge dieser sittlichen Haltung auch Selbstzufriedenheit als abkünftiger Modus von Glückseligkeit ein, die allein auf dem Bewußtsein beruht, seiner Pflicht zu genügen.

Sonach geht die auf der Verwirklichung unsittlicher Zwecke beruhende Glückseligkeit mit Selbstsucht, die auf der Verwirklichung sittlicher Zwecke beruhende Glückseligkeit mit Selbstzufriedenheit einher. Auch der sittliche Vollzug kann über Glückseligkeit nicht verfügen, da auch hier das Gelingen des Handelns trotz aller Anstrengung unverfügbar bleibt. Diese unverfügbare und prinzipiell nur graduell zu verwirklichende Glückseligkeit ist aber hier gekoppelt mit Selbstzufriedenheit als einem Glück, das durchaus in der Verfügbarkeit des Menschen liegt, da es allein sittliches Handeln zur Voraussetzung hat. Hingegen geht der unsittliche Verfolg der Glückseligkeit mit Selbstsucht einher, woraus keine Zufriedenheit entspringen kann, denn die Spirale der Bedürfnisse, dies wußte Kant von

Rousseau,<sup>49</sup> ist endlos. Das sich von diesen leiten lassende Selbst kann kein wahres, sondern stets nur ein kurz anhaltendes Glück finden, das sofort wieder vom nächsten und weitergehenden Bedürfnis verdrängt wird. Hinsichtlich der Selbstsucht wird ja Zufriedenheit bzw. Glück allein von der graduellen Realisierung der Glückseligkeit bzw. der Realisierung der subjektiven Zwecke abhängig gemacht. Dabei aber kann keine Zufriedenheit entstehen, da diese prinzipielle Gradualität eben stets gesteigert werden kann. Im Gegensatz hierzu gewinnt das sittliche Handeln seine Zufriedenheit aus einem qualitativen Maßstab, der als solcher nicht überbietbar ist: dem sittlichen Vollzug.

---

<sup>49</sup> Vgl. hierzu J. J. Rousseau (1750).